

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Gera
Herrn Nils Fröhlich

- im Hause -

OBERBÜRGERMEISTER

Ihr Ansprechpartner: Julian Vonarb
Dezernat für Allgemeine Verwaltung, Wirtschaft und Kultur
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
Sitz: Kornmarkt 12, 07545 Gera
Zimmer: 117
Telefon: 0365 838 1001
Fax.: 0365 838 1005
E-Mail: Oberbuergermeister@gera.de
Aktenzeichen (bitte stets angeben):
Datum: 9. Mai 2023

Beantwortung Ihrer Anfrage vom 25.04.2023

Bereitstellung des Jobtickets für Mitarbeiter*innen der Stadt Gera im Zusammenhang mit der Einführung des 45-Euro-Tickets

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Fröhlich,

vorausgeschickt möchte ich bezogen auf Ihre Anfrage mitteilen, dass sich meine Antwort auf das „Deutschlandticket“ (aktueller Preis € 49,00) bezieht.

Ihre oben genannte Anfrage (Fragen Nr. 1-6) möchte ich gern im Komplex wie folgt beantworten:

Aktuell sind 39 Beschäftigte der Stadtverwaltung Gera im Besitz eines regulären Jobtickets. Dies entspricht einem Anteil von ca. 3 Prozent aller Mitarbeitenden der Stadtverwaltung.

Das Jobticket wird und wurde nicht durch die Stadtverwaltung bezuschusst. Städtische Mitarbeiter/innen haben auf das Jobticket 10 Prozent Rabatt von den Verkehrsunternehmen bekommen.

Von den 39 Beschäftigten mit Jobticket wohnen 2 Beschäftigte außerhalb von Gera. Das entspricht ca. 5 Prozent.

Seitens der Stadtverwaltung sind derzeit keine Maßnahmen geplant, die Nutzung des Jobtickets durch die Beschäftigten aktiv zu erhöhen. Stattdessen ermöglicht die Stadtverwaltung Gera ihren Tarifbeschäftigten seit April 2023 ein Dienstrad-Leasing. In Kooperation mit einem auf den Öffentlichen Dienst spezialisierten Dienstrad-Leasing-Anbieter haben die Beschäftigten somit die Möglichkeit, ein hochwertiges Fahrrad, Pedelec oder Lastenfahrrad sowohl für die Wege zur Arbeit als auch vollumfänglich in ihrer Freizeit zu nutzen.

Durch die GVB Verkehrs- und Betriebsgesellschaft Gera GmbH wurde der Stadtverwaltung im April 2023 darüber hinaus ein Vertragsangebot für das Deutschlandticket-Jobticket übermittelt. Nach juristischer Prüfung durch das Rechtsamt und interner Bewertung durch die Abteilung Zentrale Dienste wurde der Abschluss dieses Vertrages nicht befürwortet, da die Stadtverwaltung aufgrund der Ihnen bekannten Restriktionen im Zusammenhang mit den Personalkosten hierfür keinen Zuschuss zahlen kann. Die geforderte finanzielle Arbeitgeberbeteiligung (mind.

25 Prozent des Ticketpreises) wäre mithin übertariflich. Insbesondere findet § 18a TVöD– Alternatives Entgeltanreiz-System (LOB) – hier keine Anwendung, der eine Umwidmung des LOB-Budgets ermöglicht, da eine entsprechende Festlegung in einer Dienstvereinbarung mit dem Personalrat dazu nicht existiert.

In Anwendung von § 22 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse erhält auch jede Fraktion im Stadtrat die Anfrage sowie diese Antwort zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Julian Vonarb
Oberbürgermeister